

## Unterbruch der Meisterschaften Saison 2020/2021 in der Ostschweiz

Geschätzte Vereinspräsidenten  
Liebe Fussballfreunde

Was Anfang Oktober noch unvorstellbar schien, ist nun durch die exponentielle Entwicklung der zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie in der Schweiz leider Tatsache geworden. Mit dem gestrigen Entscheid des Bundesrates zu weiteren Massnahmen wurde auch der Spielbetrieb im Amateurfussball untersagt.

Der Vorstandsvorsitz des OFV hat, gestützt auf den Entscheid des Zentralvorstandes des SFV, den sofortigen Unterbruch der laufenden Wettbewerbe, welche durch den OFV organisiert werden, entschieden. Für uns alle bedeutet dies, dass wir nun in die «vorgezogene» Winterpause gehen.

### **Einige Meisterschaftsgruppen der Herbstrunde konnten nicht vollständig abgeschlossen werden.**

Diese Meisterschaften sollen – sofern es die epidemiologische Lage erlaubt – nach dem bereits vorhandenen Spielplan im Frühjahr fortgesetzt werden. Spiele der Herbstrunde, die bisher nicht gespielt werden konnten oder die nun aufgrund der aktuellen Lage bis Ende Jahr ausfallen werden, sollen im Vorfeld des Frühjahrsrundenstarts, resp. je nach Möglichkeit und Gruppengrösse, mit zusätzlichen Terminen während der Frühjahrsrunde nachgeholt werden. Die Wettspielkommission des OFV wird hierfür die entsprechenden Termine festlegen und die einzelnen Partien ansetzen.

### **Halbjahresmeisterschaften**

In den Halbjahresmeisterschaften bei den Junioren A – D sowie den Juniorinnen werden die ausstehenden Spiele mit einer Nullwertung (0:0, ohne Punkte) in die Ranglisten übernommen. In Härtefällen betr. Auf- bzw. Abstieg wird eine bilaterale Lösung mit den betroffenen Vereinen gesucht.

Die Halbjahresmeisterschaften bei den Senioren 30+, 40+ und 50+ sind abgeschlossen.

Die Gruppeneinteilungen für die Frühjahrsrunden werden analog der Vorjahre Anfang Dezember durch die Wettspielkommission vorgenommen.

### **Turniere**

Sämtliche Bewilligungen für Turniere im Zeitraum des ausgesprochenen Spielverbots sind **ungültig**.

### **Trainingsbetrieb unter 16-Jährige**

Der Bundesratsentscheid ermöglicht die Weiterführung des Trainingsbetriebs mit Junioren unter 16 Jahren. Wir überlassen es den Vereinen, ob sie von dieser Option Gebrauch machen. Trainings für Aktive, Senioren, Junioren A und B sind jedoch untersagt.

### **Meisterschaften und Cup-Wettbewerbe der AL, Ersten Liga und SFL**

Die Modalitäten für die 2. Liga interregional (inkl. Qualifikation Schweizer Cup) und die 1. Liga Frauen sowie den Senioren Schweizer Cup werden von der Amateur Liga SFV, diejenigen für die Teams in der 1. Liga und Promotion League der Männer (inkl. Qualifikation für den Schweizer Cup) vom Komitee der Ersten Liga und alle weiteren Spielklassen direkt durch die Swiss Football League, resp. den Schweizerischen Fussballverband festgelegt. Wir machen darauf aufmerksam, dass ein Entscheid über einen definitiven Saisonabbruch ausschliesslich vom Zentralvorstand SFV gefällt werden kann (WR SFV Art. 8).



Es ist uns an dieser Stelle ein grosses Anliegen, Euch allen für die grosse und manchmal sehr komplexe Arbeit während dieser Herbststunde unter ganz besonderen Umständen unseren grossen Dank auszusprechen. Für uns alle war dies eine hoffentlich einmalige, belastende und herausfordernde Zeit.

Zum Sport gehört der Optimismus. Und diesen möchten wir auch in dieser zweiten ganz schweren Stunde in diesem verflixten Jahr 2020 behalten. Wir alle hoffen, dass wir diese Pandemie nicht nur mit diesen einschneidenden Massnahmen, sondern bald auch medizinisch mit entsprechenden Impfstoffen oder Heilmitteln bekämpfen können. In diesem Sinne wünschen wir Euch alles Gute für die kommenden Wochen und Monate und hoffen, dass wir im Frühjahr wieder unbeschwert unserer liebsten Nebensache nachgehen können.

Mit sportlichen Grüssen

**Ostschweizer Fussballverband**



Stephan Häuselmann  
Verbandspräsident



Willy Steffen  
Präsident ad Interim Wettspielkommission

Amriswil, 29. Oktober 2020